
[Beschäftigungsbedingungen]



S.M.Mali Müşavir Ayhan Bayar

Aşirefendi Caddesi Emir Han N.14 Da.402 Sirkeci Eminönü İstanbul Tel: +90 212 5206429 +90 532 2948719

www.ayhanbayar.com **S.M.Mali Müşavir Ayhan Bayar**

Beschäftigungsbedingungen

Beschäftigungsverhältnisse werden innerhalb der Türkei primär durch Arbeitsrecht und Gewerkschaftsgesetze geregelt.

Gemäß Arbeitsrecht gibt es unterschiedliche Arten von Beschäftigungsverträgen:

- a) Beschäftigungsverträge zur zeitweiligen und Dauerbeschäftigung
- b) Zeitlich befristete und unbefristete Beschäftigungsverträge
- c) Beschäftigungsverträge zur Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung
- d) Beschäftigungsverträge zur Arbeit auf Abruf
- e) Beschäftigungsverträge mit Probezeit
- f) Gruppenarbeitsverträge

Bei Beschäftigungsverträgen kommen weder Stempelsteuer und sonstige Gebühren oder Zölle zur Anwendung.

Jegliche Form der Diskriminierung von Mitarbeitern hinsichtlich Sprache, Rasse, Geschlecht, politischer Gesinnung, philosophischer Einstellung, Religion und ähnlicher Kriterien ist gesetzlich untersagt. Geschlechtsspezifische Diskriminierung von Mitarbeitern ist auch dahingehend untersagt, dass Bezüge nicht von den Bezügen anderer Mitarbeiter abweichen dürfen, welche dieselben oder gleichwertige Aufgaben ausführen.

Arbeitszeit und Überstunden

Gemäß Arbeitsrecht beträgt die maximale Arbeitsstundenanzahl 45 pro Woche. Grundsätzlich sollten diese 45 Stunden gleichmäßig auf die Arbeitstage verteilt werden. Allerdings kann die Verteilung in Absprache mit dem Arbeitgeber und unter Einhaltung des Arbeitsrechtes entsprechend angeglichen werden.

In der Regel werden über 45 Stunden pro Woche hinausreichende Arbeitsleistungen als „Überstunden“ abgegolten. Bei der Vergütung von Überstunden werden 50 Prozent des regulären Arbeitsentgeltes auf den regulären Stundensatz aufgeschlagen. Statt Überstunden auszahlen zu lassen, können sich Mitarbeiter pro Überstunde auch 1,5 Stunden Freizeit gutschreiben lassen. An Wochenenden und öffentlichen Feiertagen geleistete Überstunden werden mit einem

*

freien Tag plus Überstundenvergütung entlohnt. Diese Sätze können auf Grundlage einzelner oder Sammelarbeitsverträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhöht werden. Die jährliche Überstundenanzahl darf 270 nicht überschreiten.

Bezahlter Jahresurlaub

Pro Jahr gibt es sieben reguläre Feiertage (1. Januar, 23. April, 1. Mai, 19. Mai, 15. Juli, 30. August, 29. Oktober) sowie zwei religiöse Feiertage; neun Feiertage insgesamt. Angestellte genießen folgende Ansprüche auf bezahlten Urlaub, sofern Sie mindestens ein Jahr einschließlich Probezeit für das Unternehmen tätig waren:

Beschäftigungsdauer in Jahren	Minimalanspruch auf bezahlten Urlaub
1 – 5 Jahre (einschließlich)	14 Arbeitstage
5 – 15 Jahre	20 Arbeitstage
ab 15 Jahren (einschließlich)	26 Arbeitstage

Diese Ansprüche entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen und können auf Grundlage einzelner oder Sammelarbeitsverträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhöht werden.

Gemäß den Bestimmungen bezüglich der Zahlung von Löhnen, Prämien, Boni und jeder anderen Art von Entlohnung hat jede Art der Zahlung über Banken zu erfolgen, wenn der Arbeitgeber mindestens 5 Arbeitnehmer am selben Arbeitsort oder im ganzen Land eingestellt hat. Sollten die Löhne und Gehälter nicht auf die Konten der Mitarbeiter eingezahlt werden, Wird dem Arbeitgeber eine administrative Strafe berechnet. Gehälter/Vergütungen können auch in ausländischer Währung ausgezahlt werden. In diesem Fall werden Gehälter/Vergütungen auf der Grundlage des am Auszahlungstages gültigen Wechselkurses ausgezahlt.